Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates von Rödelhausen vom 14. Juni 2023

Der Rat hat 7 Mitglieder

Anwesend:
unter dem Vorsitz von

Casper Klaus	Ortsbürgermeister

die Mitglieder:

Zimmer, Thomas	1. Beigeordneter u. Ratsmitglied
Meurer, Thomas	2. Beigeordneter u. Ratsmitglied
Bongarth, Matthias	Ratsmitglied
Brand-Le Maire, Miriam	Ratsmitglied
Grünewald, Klaus	Ratsmitglied
Schmidt, Markus	Ratsmitglied

Entschuldigt abwesend:

Ferner anwesend:

Beginn der Sitzung: **19:30 Uhr**
Ende der Sitzung: **21:30 Uhr**

Bei der Begrüßung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Einwände wurden nicht erhoben. Anschließend eröffnete der Vorsitzende die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung

Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung

Es gab keine Einwände, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15. Mai 2023 wurde angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Trägerschaft der Kindertagesstätten

In den vergangenen Wochen hat die Verbandsgemeindeverwaltung die verschiedenen Möglichkeiten zur Übertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätten in den KiTa-Bezirken vorgestellt. Jetzt bittet die Verwaltung um einen Beschluss, der die Meinung des Ortsgemeinderates in dieser Angelegenheit abbildet.
Keinesfalls ist das bereits ein finaler Beschluss für die Übertragung dieser Pflichtaufgabe!
Dazu sollen die folgenden Fragen beantwortet werden:

1. Ist der Ortsgemeinderat bereit, die Trägerschaft auf eine andere Körperschaft zu übertragen?

Abstimmung: einstimmig Ja

2. Auf welche Körperschaft soll die Trägerschaft übertragen werden?
Möglich ist eine Übertragung auf einen Zweckverband oder auf die Verbandsgemeinde.

Abstimmung: Mehrheitlich für einen Zweckverband

3. Wenn sich die Mehrheit der Gemeinden für die andere Variante einer Übertragung ausspricht, wären Sie dann bereit, diesen Weg ebenfalls zu beschreiten?

Abstimmung: einstimmig Ja

4. Falls die Mehrheit die Übertragung auf einen Zweckverband bevorzugt, wäre die Ortsgemeinde bereit, sich an einer Anschubfinanzierung für die Investitionen von insgesamt 3.000.000 € zu beteiligen?

Sowohl bei der Übertragung auf einen Zweckverband als auch bei der Übertragung auf die Verbandsgemeinde sind Kredite zur Finanzierung der Investitionen in die KiTa-Bauten notwendig, die letztlich über das Umlagesystem von den Gemeinden zu zahlen sind.
Bei der Übertragung auf einen Zweckverband könnte man das Kreditvolumen und damit Zinsen und Tilgung reduzieren, wenn die Gemeinden bereit wären, eine Anschubfinanzierung zu leisten.
Im Falle der Ortsgemeinde Rödelhausen wären das nach einer Berechnung über einen Durchschnitt der Rücklagebestände, der Umlagegrundlagen und der Einwohnerzahl ein Betrag von rd. 18.800,00 €.

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt

5. Unabhängig davon, ob Sie die Übertragung auf einen Zweckverband oder auf die Verbandsgemeinde bevorzugen, welchen Schlüssel für die Verteilung der Kosten würden Sie wählen?

Denkbar sind
- eine Verteilung ausschließlich über die Umlagegrundlagen,
- eine Verteilung ausschließlich über die Kinderzahlen (zum Stichtag 30.06. des Vorjahres) oder
- eine Verteilung über die Umlagegrundlagen und die Kinderzahlen zu jeweils 50 v. H.

Der Gemeinderat Rödelhausen stimmt ausschließlich einer Verteilung der Kosten über die Umlagegrundlage zu. Eine Verteilung nach Kinderzahlen wird abgelehnt, da die Zahlen zu stark schwanken.
Abstimmung: einstimmig zugestimmt

6. Stimmen Sie der kostenfreien Übertragung des Eigentums an der Kindertagesstätte einschl. dem Inventar auf den neuen Träger zu?

Eine Rückübertragung des Eigentums für den Fall, dass das Gebäude nicht mehr als Kindertagesstätte genutzt wird, wird zugesichert.
Die Trägergemeinden (heutige Eigentümer) müssen die Ortsgemeinden, die in der Vergangenheit die Finanzierung mitgetragen haben, entsprechend an einem Erlös beteiligen bzw. deren Anteil auszahlen.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

Punkt 3 der Tagesordnung

Interessensbekundung zum Beitritt in die „Energiegesellschaft Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück) Anstalt öffentlichen Rechts (EG VG Kirchberg AöR)“

Sachlage:

Die Verbandsgemeinde Kirchberg beabsichtigt, zusammen mit der Stadt Kirchberg und den 39 Ortsgemeinden eine Energiegesellschaft zu gründen. Damit soll durch eigene Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien dem Klimawandel bei gleichzeitiger Erhöhung der kommunalen Wertschöpfung für Energieprojekte entgegengewirkt werden: Bei den bislang realisierten Energieprojekten in der VG haben nur einzelne Gemeinden vom Betreiber Pachterträge und Sondernutzungsentgelte für Nutzung von Wirtschaftswegen erzielt.

Unter wirtschaftlicher Betätigung der AöR sollen neben den Pacht- und Sondernutzungserträgen für die Gemeinden (die künftig von der AöR gezahlt werden) auch die zusätzliche Teilhabe an der lokalen Wertschöpfungskette durch eigenen Bau

und Betrieb der Energieanlagen bzw. Beteiligung an Energieanlagen erzielt werden. Dies erspart die Marge für Projektentwickler und führt zu Ersparnissen (günstigere Eigenbedarfsabdeckung) bzw. Erträgen (Überschuss- und Direktvermarktung bzw. Einspeisevergütung) der AöR bzw. ihrer Mitglieder.

Die „EG VG Kirchberg AöR“ als Solidargemeinschaft der Kommunen in der VG Kirchberg soll dabei zunächst vorrangig kommunale Energieprojekte im Bereich Photovoltaik (PV) planen und entwickeln. Dies schließt weitere künftige Energieprojekte, zum Beispiel aus den Bereichen Windkraft bzw. Nahewärme, nicht aus. Parallel zur Gründung der AöR hat der Verbandsgemeinderat bereits die Erstellung einer Standortkonzeption für Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Planungsgrundlage für den Flächennutzungsplan beauftragt. Auf dieser Grundlage sollen im Rahmen der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Teilplanungen "Photovoltaik" erstellt werden. Hierbei ist angesichts der Tatsache, dass in der VG Kirchberg auf dem Weg zur bilanziellen Null-Emission bereits 2019 ca. 269% des Strombedarfes aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wurden (vgl. Klimaschutzkonzept der VG 2021), auch eine lediglich stufenweise Flächenfreigabe für PV-Anlagen denkbar. Für freigegebene Flächen werden anschließend Bebauungspläne auf der Ortsgemeindeebene folgen, die das notwendige Baurecht für die PV-Anlagen schaffen (Ausfluss des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch). Ziel soll es dabei sein, im Rahmen der Umsetzung Flächen durch die AöR anzukaufen bzw. anzupachten, um dort eigene PV-Anlagen errichten und betreiben zu können.

Die Aufgaben Energieerzeugung und -verteilung gehören nicht zu den in der Gemeindeordnung gesetzlich übertragenen Pflichtaufgaben der Verbandsgemeinde nach § 67 Abs. 1 GemO, sondern fallen unter die grundsätzliche Allzuständigkeit der Ortsgemeinden/Stadt nach § 2 Abs. 1 GemO. Da die Stadt bzw. einzelne Ortsgemeinden aber mit der eigenen Projektierung und Entwicklung von Energieerzeugungsanlagen schon finanziell überfordert wären, bietet sich ein Zusammenschluss zu einer gemeinsamen AöR an. Solche Zusammenschlüsse werden ausdrücklich auch vom Gemeinde- und Städtebund sowie der Kommunalberatung RLP empfohlen.

Die Übertragung der Aufgabe Energieerzeugung und -verteilung sowie der Beitritt zur AöR erfolgt auf der Grundlage einer Beitrittssatzung aller kommunalen Räte. Auch die VG Kirchberg, die mit personeller Aufstockung die Verwaltungsgeschäfte in einer solchen Konstellation die AöR führt (zum Beispiel durch eigene Stabstelle oder durch die Verbandsgemeindewerke mit kaufmännischer Kompetenz auf gleicher Rechtsgrundlage [Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung]), wird sinnvollerweise selbst der AöR beitreten.

Das erforderliche Stammkapital durch Einlagen der Träger, das mit dem Stimmrecht im Verwaltungsrat verknüpft ist, wird i.d.R. paritätisch (zum Beispiel 1.000 € je Träger) vorgenommen. Organe der AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand wird in der Regel durch das geschäftsführende Personal wahrgenommen. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden (in der Regel dem Bürgermeister

der VG) und je ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied pro Träger (Stadt/Ortsgemeinden; in der Regel dem/der Stadt-/Ortsbürgermeister*in).

Die Kommunalberatung RLP wurde bereits zur Klärung von Rechtsfragen und zur Erstellung der Gründungsstatuten (Analyse der geeignetsten Organisationsform, Entwurf einer Beitrittssatzung, Geschäftsordnung des Verwaltungsrates und ggf. Entwurf eines Gesellschaftsvertrages für das operative Geschäft) beauftragt (Beschluss VGR 22.7.2022). Auf der Grundlage der abgefragten Interessensbekundungen werden alle beitrittswilligen Gemeinden von der Kommunalberatung RLP in den Gründungsstatuten aufgenommen. Auf dieser Grundlage werden Grundsatzbeschlüsse vorgelegt und durch alle beitrittswilligen Träger gefasst und im Anschluss als erste Vorlage zur Rechtsprüfung an die Kommunalaufsicht vorgelegt. Danach werden die Unterlagen weiter ausgearbeitet und Kontakte zur möglichen Kooperation mit einem potentiellen Partner (Energieunternehmen) geknüpft und verhandelt. Auf dieser Grundlage erfolgen schließlich die endgültige Fassung der Gründungsunterlagen und die abschließend gleichlautende Beschlussfassung der Beitrittssatzung durch alle beitrittswilligen Träger. Nach finaler Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde zur abschließenden Rechtsprüfung kann dann die AöR nach Unterzeichnung aller Träger und Veröffentlichung der Beitrittssatzung im Bekanntmachungsorgan gegründet werden und Ihre Arbeit aufnehmen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Rödelhausen bekundet ihr Interesse, der geplanten „EG VG Kirchberg AöR“ beizutreten. Im Gründungsverfahren soll die beauftragte Kommunalberatung Rheinland-Pfalz die Gründungsstatuten unter Einbeziehung der Ortsgemeinde vorbereiten.

Nach dem Vorliegen der Gründungsstatuten werden diese allen Gemeinden, die ihr Interesse an dem Beitritt bekundet haben, zur Fassung des Grundsatzbeschlusses zum Beitritt in die „EG VG Kirchberg AöR“ und zur Einleitung des Gründungsverfahrens vorgelegt. Den kommunalen Räten sollen hierzu nochmals Informationsveranstaltungen angeboten werden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass entsprechend den üblichen Statuten nach der Gründung und einem ggf. befristet eingeräumten nachträglichen Beitrittsrecht ein späterer Beitritt einer Gemeinde nur noch mit der Zustimmung aller bisherigen Träger der AöR möglich sein wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Punkt 4 der Tagesordnung:

Nachträglicher Beschluss zur Eilentscheidung „Kauf eines gebrauchten Kommunaltraktor“

In der letzten Ratssitzung wurde beschlossen, einen gebrauchten Kommunalschlepper zu kaufen. Es wurden die Mindestanforderungen festgelegt und die einschlägigen Medien sollten beobachtet werden.
In einem Kleinanzeigen Portal wurde ein Kommunaltraktor der Marke Kubota ST 30 mit Anbaugeräten, der unseren Anforderungen entsprach, in Gösenroth von privat zu einem Preis von 14.999 € angeboten. Der Ortsbürgermeister nahm mit dem Verkäufer Kontakt auf und besichtigte mit 2 Ratsmitgliedern den Traktor. Nach Meinung der Ratsmitglieder und dem Ortsbürgermeister ist der Traktor in einem guten Zustand und wäre für die Gemeinde eine gute Investition. Bevor dem Verkäufer zugesagt werden konnte, wurden alle Ratsmitglieder telefonisch um ihre Zustimmung gebeten. Nachdem alle Ratsmitglieder mit dem Kauf einverstanden waren, wurde der Verkäufer über die Zustimmung informiert und gebeten den Kaufvertrag zu erstellen. Dieser wurde 3 Tage später vom Ortsbürgermeister unterschrieben.

Nachträglicher Beschluss zur Eilentscheidung:
Der Ortsgemeinderat stimmt dem Kauf des gebrauchten Kommunaltraktor Kubota ST 30 mit Anbaugeräten, Schneeschild, Heckmulcher und Heckmulde, zum Preis von 14.999 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Info zum Wirtschaftswegebau: Das Radwegenetz wird ausgebaut. Unser Weg nach Löffelscheid ist in dieses Netz aufgenommen worden und es gäbe bei einer Sanierung einen Zuschuss. Der Weg sollte von Grundstück Baumstark bis zur Kurve Waldanfang saniert werden. Nach Auskunft der VG würden wir vom Land einen Zuschuss von 65 % erhalten. Die restlichen 35% würde sich die Gemeinde und die Radkommission teilen. Es wäre mit Kosten von 20.000 bis 30.000 € zu rechnen. Der Rat wünscht, dass dieses Ziel weiterverfolgt wird. Nähere Infos sollen laut VG folgen.

Es wird ein Hinweisschild zur Mehrzweckhalle/Schützenhaus beschafft und an der L197 aufgestellt.

Der gebrauchte Güldner Traktor und der Rasentraktor sollen verkauft werden. Der Güldner wird mit einem Startgebot für 4000 € im Kleinanzeigenportal angeboten. Der Rasentraktor soll für 200 bis 300 € verkauft werden.

Erste Angebote für Spielgeräte liegen vor. Das günstigste Angebot für ein Karussell und ein Kleinkindschaukelsitz wurde von der Firma PLAY TEAM in Emmelshausen für 3316 € angeboten. Es wird zuerst noch überprüft, ob es Möglichkeiten für Zuschüsse gibt. Anschließend wir ein entsprechender Beschluss zur Beschaffung gefasst.

Zu unserem Antrag, auf Sperrung der L 197 und der Ortsdurchfahrt Rödelhausen für Lkw über 7,5 t wurde ein neues Verfahren in Gang gesetzt.

Leider konnte die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung immer noch nicht realisiert werden. Laut Herrn Bach und der Herstellerfirma der neuen Lampen (Autarke Nachtabsenkung) ist eine Nachtabschaltung nicht möglich. Der Rat wünscht, dass die neuen 7 Leuchten mit entsprechender Technik ausgestattet sind damit eine Nachtabschaltung (komplett aus) sowie eine Nachtabsenkung (50 % reduzierter Betrieb) möglich ist. Die jetzigen 4 Leuchten (Autarke) sollen dann nicht abgeschaltet werden. Sie sollen bei der Umrüstung an markanten Punkten, die der Rat noch festlegt, installiert werden.

Rödelhausen, 15.06.2023

Klaus Casper,
Ortsbürgermeister